



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, folgende öffentliche Verkehrsflächen einzuziehen:

- Feldweg Flst.Nr. 630, Gemarkung Hof
- Feldweg Flst.Nr. 675, Gemarkung Hof

Die Einziehungsabsicht wird gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können während der Dienstzeiten beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 16, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der

*Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu*

erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 17.01.2024
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister